



*Vielfalt macht den Unterschied*

## **Ab dem 1.8.2022 gelten neue Regeln für den Arbeitsvertrag für angestellte Ärzt\*innen**

Ab dem 1.8.2022 müssen Arbeitsverträge angepasst werden. Hintergrund sind Änderungen im Nachweisgesetz (NachwG), die insbesondere für Neuverträge ab dem 1.8.2022 gelten.

Unter anderem sind Arbeitgeber ab dem 1.8.2022 verpflichtet ausführlicher über die Zusammensetzung des Gehaltes beziehungsweise Lohnes zu informieren und Fristen und Verfahren für eine Kündigungsschutzklage zu nennen. Aber auch bei Verträgen, die vor dem 1.8.2022 geschlossen wurden, muss der Arbeitgeber auf Wunsch der Mitarbeiter\*innen Auskunft erteilen.

Die Musterverträge des bvvp entsprechen diesen Änderungen. Noch weitere Musterverträge finden Ärzt\*innen in aktualisierter Form beim [Virchowbund](#).